

## Nützliches Wissen über Forderungen

1. Wenn kein Zahlungsziel angegeben ist, so sind Sie in der Pflicht diese Zahlung sofort zu leisten.
2. Bei Privat Personen ist man nach 30 Tagen im Verzug.
3. Das erste Mahnschreiben sollte in der Regel kostenlos sein
4. Bei keiner Reaktion auf die Mahnung können auf die zweite Mahnung Gebühren berechnet werden. Diese sind allerdings nur als Unkosten gedacht, also nicht höher als 3/5 €
5. Jetzt können Verzugszinsen geltend gemacht werden, diese betragen 5 % zzgl. des Basiszinssatzes. (Privatpersonen) Bei Gewerbetreibenden beträgt dieser 9 %.

Auf entfallene Kosten wie Anwalt Rücklastschriften usw. kann auch eine Pauschale von 5 % Zinsen berechnet werden.

Das sind kurzgefasst die groben Rechte und Pflichten. Natürlich gibt es Einzelfälle und Ausnahmen und in der Realität ist alles viel komplexer, jedoch kann man so die Mahnungen grob bewerten und einschätzen.

Außerhalb der oben genannten Punkten können auch noch im Einzelfall Kosten entstehen. Jeder Fall ist dazu im Einzelnen zu betrachten. Wir haben Ihnen kurz gefasst den Ablauf einer Forderung geschildert. Natürlich müssen Inkasso-Unternehmen auch bestimmte Richtlinien einhalten. Zum Beispiel dürfen die Inkasso Gebühren nicht höher sein wie Anwaltskosten. (RVG) Dies muss nach dem Aufwand betrachtet werden, etwa 0,5 - 1,5 sind angemessen alles was drüber berechnet wird, muss auch dementsprechend komplex sein. Leider kommt es öfter vor, dass diese Regeln keine große Beachtung finden und oft überteuerte Rechnungen erstellt werden.